

**BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH**

GZ • BKA-920.765/0049-III/1/2015

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • FRAU MAG. DR. SUSANNA LOIBL-VAN HUSEN

PERS. E-MAIL • SUSANNA.LOIBL-VAN-HUSEN@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207111

IHR ZEICHEN • BMWFW-15.875/0020-PERS/6/2015

Bundesministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Wirtschaft  
Stubenring 1  
1010 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Gemeinnützigkeitsgesetz 2015-GG2015. Aussendung zur Begutachtung;  
Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II Nr. 245/2011 idF BGBl. II Nr. 68/2015) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II Nr. 489/2012 idF BGBl. II Nr. 67/2015), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen.

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

**Zielformulierung:**

Zu den Zielen 1 und 4:

Im Sinne der Überprüfbarkeit wird empfohlen, das Erreichen der gewünschten Wirkung – nach Möglichkeit – durch Benennung mindestens einer Kennzahl messbar zu machen.

Zu Ziel 3:

Im Sinne der Überprüfbarkeit wird empfohlen, die erwartete Steigerung der Anzahl der gemeinnützigen Stiftungen durch eine konkrete Angabe der (erhofften) Zuwachsrates darzustellen.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

[WFA@bka.gv.at](mailto:WFA@bka.gv.at)

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

**Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle.** Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

6. November 2015  
Für den Bundeskanzler:  
LOIBL-VAN HUSEN

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	5(SN)153ME.XXV.GP.Schwarzmaßstab für elektronische Version KZ2BPMLESLyKa9A9pivGSwzmaßstab für elektronische Version 6XJxMFtXLK9VrrAa9fXRkWTegIheoGqgsELHL7Okn0sBwiTXVV6I0IyWUbi77pieget SL3MFGT88+aF52f9bUrNDSRm2sVwbq9tWncvB5I/K0ppfnwK2yMGf5cDRo+Yg9mCj8a 2T8hEvJdXCE9g2VGNZMt7FVn1/KLO/zNw/Q58XZZ1fJqdxYxuGJH2UOOYHibXVskdnq EblyZZIL4pBqJMqFDxisP40yo/gameEiDn8bP+tEIEs98f4zSiIUxrDDMS8/gweWDxG 47r0npA==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-11-10T10:13:18+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	